

Maßnahmen für die Sicherung der Stabilität der Währung

Beschluss des Bundesfachausschusses Außen-, Europa- und Sicherheitspolitik
der CDU Deutschlands

Der CDU-Bundesfachausschuss Außen-, Europa- und Sicherheitspolitik begrüßt auch in Bezug auf die Entschließung der Fachkommission Europa des Bundesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen (BACDJ) vom 18. Februar 2011, dass Artikel 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union um einen Absatz ergänzt werden soll, der es den Euro-Mitgliedstaaten ermöglicht, einen permanenten Stabilisierungsmechanismus zur Sicherung der gemeinsamen Währung einzurichten. Dieser Krisenmechanismus soll ausdrücklich nur Maßnahmen vorsehen, welche die negativen Auswirkungen einer Krise auf die Stabilität der gemeinsamen Währung bekämpfen. Die Maßnahmen sollen dann wirken, wenn die Krise unmittelbar bevorsteht oder bereits eingetreten ist und wenn sie zugleich Folge einer auseinanderfallenden Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik ist.

So sehr derartige Maßnahmen der Euro-Mitgliedstaaten zur Bewältigung von Krisen erforderlich sind, müssen sie doch eine Ausnahme bleiben. Erforderlich sind vielmehr Mechanismen im Rahmen der Europäischen Union, die derartige Krisen wenn schon nicht ausschließen, so doch unwahrscheinlich machen. Dies ist nur möglich, wenn sich die Euro-Mitgliedstaaten zu einer Wirtschafts- und Finanzpolitik verpflichten, welche die Stabilität der Währung gewährleistet und deren Einhaltung zugleich von der Europäischen Kommission überwacht und durch Sanktionen sichergestellt wird. Dieses Ziel auf dem Wege völkerrechtlich begründeter Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und ohne verpflichtende Rechtsakte der Europäischen Union zu erreichen, ist nach Überzeugung des Bundesfachausschusses letztlich nicht erfolgversprechend, gefährdet den Zusammenhalt in der Europäischen Union und vernachlässigt die Notwendigkeit demokratischer Legitimation europäischer Politik auch durch die EU-Institutionen. In früheren Verfahren, z. B. beim Schengenabkommen, wurde stets an dem Ziel einer Vergemeinschaftung festgehalten und die Gemeinschaftsorgane wurden beteiligt. Der Bundesfachausschuss plädiert dafür, dass bis zur nächsten großen Revision des EU-Vertrags bei allen Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zur Stärkung des Euro die Gemeinschaftsorgane Europäisches Parlament und Europäische Kommission beteiligt werden, so dass eine teilweise oder gar völlige Überführung der intergouvernementalen Zusammenarbeit in das bewährte Gemeinschaftsverfahren vorgezeichnet und möglich wird.